



# Einwohnergemeinde Bettenhausen

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum:	Mittwoch, 4. Juni 2014
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Turnhalle Bettenhausen
Vorsitz:	Andreas Rhy, Gemeindepräsident
Protokoll:	Marianne Lehmann, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte:	147 (Total Stimmberechtigte: 552 = 26.63%)
Presse:	Chantal Desbiolles; Langenthaler Tagblatt (BZ)
Gäste:	Däppen Melanie, Finanzverwalterin

## Verhandlungen

Andreas Rhy eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau West Nr. 18 vom 1. Mai 2014 einberufen. Die Akten lagen während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglementes hin, wonach

- die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

### **Traktanden:**

1. Jahresrechnung 2013; Beratung und Beschlussfassung
2. Ortsplanung Bettenhausen; Krediterteilung von Fr. 75'000.00
3. Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau; Beratung und Genehmigung des Organisationsreglementes.
4. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Fritz Hebeisen, Bettenhausen
- Fritz Wüthrich, Bettenhausen

### **1. Jahresrechnung 2013; Beratung und Beschlussfassung**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bettenhausen schliesst per 31.12.2013 wie folgt ab:

Total Aufwand	Fr.	2'535'692.51
Total Ertrag	Fr.	<u>2'300'298.01</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>235'394.50</u></b>

Im Budget 2013 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 294'785.00 geplant. Die Jahresrechnung schliesst somit rund Fr. 59'000.00 besser ab als vorgesehen.

**Die grössten Abweichungen in Kürze** (- negativ / + positiv):

- Änderung der buchhalterischen Jahresabgrenzungen in einzelnen Bereichen. Die Jahresrechnung 2013 beinhaltet teils Aufwände aus dem Jahr 2012 und dem Jahr 2013 (-).
- Im Voranschlag 2013 nicht budgetierte Kosten für den IBEM-Pool 2012 und 2013 an die Gemeinde Herzogenbuchsee (-).
- Nicht budgetierte Erträge im Bereich Schule für die Schülertransporte und eine Rückzahlung des Schulverbandes BOT 2012 (+).
- Lastenanteil an die Sozialhilfe im Kanton Bern teurer (-).
- Rund Fr. 90'000.00 höherer Steuerertrag (+).
- Höherer Nettoertrag aus der Vermietung der Liegenschaften (+).
- Minderaufwand bei den harmonisierten, gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen, weil im Jahr 2013 anstelle der vorgesehenen Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 79'000.00 ein Einnahmeüberschuss aus der Investitionsrechnung entstanden ist (+).
- Übrige, nicht budgetierte Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Bewertungskorrektur Besonet-Aktien) (-).

Der Aufwandüberschuss in Höhe von Fr. 235'394.50 wurde per Ende Jahr dem Eigenkapital belastet, welches per 31.12.2013 einen Stand von Fr. 3'908'767.00 ausweist.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Finanzverwalterin Melanie Däppen für die ausführliche Vorstellung der Jahresrechnung.

### **Antrag**

Der Gemeinderat von Bettenhausen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 17. April 2014 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2013 mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 235'394.50**.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Prüfbericht und Datenschutzbericht 2013 des Rechnungsprüfungsorgan**

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bettenhausen Art. 14, Abs. 4 übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Im Datenschutzbericht wird attestiert, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

Der Datenschutzbericht und der Prüfungsbericht werden von der Sekretärin vorgelesen.

### **2. Ortsplanung Bettenhausen; Krediterteilung von Fr. 75'000.00**

---

Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2013 abgelehnt. Die Nutzungsplanungen von Bettenhausen und Bollodigen müssen dringend überarbeitet werden. Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Diskussion entschieden die Bevölkerung mittels einer Informationsveranstaltung über die Notwendigkeit der Ortsplanung aufzuklären. Diese wurde am 26.03.2014 mit dem Planer J. Wetzel durchgeführt.

Der Gemeindepräsident weist die Bevölkerung darauf hin, dass nebst der erforderlichen Zusammenführung der beiden Baureglemente noch folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

1. Auf das Schuljahr 2015/16 muss erneut eine Klasse geschlossen werden. Die Gemeinde Bettenhausen benötigt eine Verjüngungskur. Wir müssen Wohnraum für junge Familien bilden, auch um unsere Schulstruktur zu stärken.
2. Wir sollten die Möglichkeit schaffen, leerstehende Liegenschaften in Wohnraum umgestalten zu können.
3. Mit zwei unterschiedlichen Baureglementen ist die innerhalb der Gemeinde die Rechtsgleichheit nicht gegeben.
4. Zonenplan und Gewässerschutzräume müssen in den nächsten Jahren in der Nutzungsplanung aktualisiert werden (parzellengenau). Zudem wird eine digitalisierte Erfassung der Pläne vom Kanton verlangt.

Zwängerei und übereiltes Handeln kann der Gemeinderat klar abweisen. Zusätzlich stellt der Gemeinderat hiermit nochmals klar, dass die Ortsplanung in keinem Zusammenhang mit der geplanten Masthalle steht.

Sollte die Ortsplanung abgewiesen werden muss der Gemeinderat die erforderlichen Arbeiten in mehreren Arbeitsschritten vornehmen. Diese könnte schlussendlich teurer werden als eine generelle Überarbeitung der Nutzungsplanung innerhalb der Ortsplanung. Zudem werden aufgrund diverser Anforderungen des Kantons Erneuerungen der Grundlagen unumgänglich.

Christen Rosmarie erklärt, dass ihr nach der Infoveranstaltung noch diverse Fragen in den Sinn kamen und ihr diese von Jörg Wetzel beantwortet wurden. Sie fragt an, weshalb nicht ein halbes Jahr abgewartet wird, damit die erforderlichen Daten des Kantons vorhanden sind. Zusätzlich wäre die Planung somit ebenfalls von Anfang an Sache des neuen Gemeinderates.

Res Rhyn erläutert, dass der Gemeinderat die Pflicht hat entsprechende Vorarbeiten durchzuführen. Der Kanton hat klar Rückmeldung gegeben, dass mit der Ortsplanung gestartet werden kann. Der Gemeinderat kann nicht sämtliche Geschäfte auf den neuen Gemeinderat abwälzen.

Hübscher Richard erkundigt sich nach der Zusammensetzung der an der Infoveranstaltung erwähnten Arbeitsgruppe sowie über den erwähnten Fragebogen.

Res Rhyn erläutert, dass die Arbeitsgruppe aus Gemeinderatsmitgliedern, Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen und dem Planer bestehen wird. Bisher wurde auf eine Gründung der Arbeitsgruppe verzichtet und der Fragebogen wird nach allfälliger Genehmigung in die Haushalte verschickt.

Christen Rosmarie ist der Meinung, dass in Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates der neue Gemeinderat mit der gesamten Planung beauftragt wird und stellt folgenden Rückweisungsantrag: Ich stelle einen Rückweisungsantrag, dass die Ortsplanung um ein halbes Jahr aufgeschoben wird und damit der Antrag vom neu gewählten Gemeinderat erarbeitet werden kann.

Der Gemeindepräsident lässt über den Rückweisungsantrag von R. Christen abstimmen. Der Antrag wird mit 73 zu 55 Stimmen abgelehnt.

Roland Althaus erkundigt sich ob die Mehrkosten bei einer Zerstückelung eruiert wurden. Ebenfalls interessiert ihn, welche Pakete der Zerstückelung in Angriff genommen werden könnten.

Res Rhyn stellt fest, dass keine Berechnungen betr. Mehrkosten bei einer Zerstückelung vorgenommen wurden und zählt die erforderlichen Arbeiten auf. Zusätzlich ist zu beachten, dass durch die vorgeschriebene Digitalisierung der Zonenpläne eine Aktualisierung unumgänglich ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und der Gemeindepräsident geht zur Abstimmung über.

Jürg Beutler stellt den Antrag für eine geheime Abstimmung.

Der Antrag muss von einem Viertel der Stimmberechtigten verlangt werden. Ein Viertel entspricht aufgrund der heutigen Anwesenden 36 Stimmen.

Der Antrag wird mit 55 Stimmen angenommen.

Die Stimmenzähler verteilen die Stimmzettel. Der Gemeindepräsident definiert den Antrag des Gemeinderates.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Krediterteilung von Fr. 75'000.00 zu sprechen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 82 Ja-Stimmen zu 61 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

### **3. Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau; Beratung und Genehmigung des Organisationsreglement**

---

#### **1. Einleitung, Allgemeines**

Gemäss dem neuen Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern (KKFG) vom 12. Juni 2012 haben sich die 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau bis spätestens Ende 2014 zu einem Gemeindeverband „Regionale Kulturförderung Oberaargau“ zusammenzuschliessen. Für den Gründungsprozess wurde der Verein Region Oberaargau mit einer Koordinationsfunktion betraut.

#### **2. Ziele des neuen Kulturförderungsgesetzes**

Das total revidierte Kantonale Kulturförderungsgesetz setzt in erster Linie die Kulturstrategie des Kantons Bern von 2009 um. Die Änderungen zur geltenden Gesetzgebung stimmen mit den Schwerpunkten der Strategie überein: das neue Finanzierungsmodell bzw. das Schaffen von Finanzierungs-kategorien für Kultur-

institutionen; die breiter abgestützte Subventionierung von regionalen Kulturinstitutionen; die Weiterführung der übrigen bewährten Fördermassnahmen; sowie der gezielte Ausbau von Massnahmen, insbesondere der Kulturvermittlung. Das neue Finanzierungsmodell sieht vor, dass der Kanton die Subventionen an Kulturinstitute mit nationaler oder internationaler Ausstrahlung vollständig übernimmt.

Die Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung werden – neben allfälligen Beiträgen Dritter – gemeinsam durch den Kanton, die Standortgemeinden und durch die übrigen Gemeinden im Gebiet der entsprechenden Region subventioniert. Das neue Kulturförderungsgesetz hält die konkrete Aufteilung der Subventionen auf die verschiedenen öffentlichen Subventionsträger fest. Die Gemeinden erhalten dadurch eine Mitsprache, werden aber auch stärker in die Mitfinanzierung eingebunden. Gleichzeitig kann sich die gemeinsam subventionierte Kulturinstitution regional stärker verankern.

### **3. Organisationsreglement Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau**

Wie erwähnt erfolgt der gesetzlich vorgegebene Beitritt zum Gemeindeverband durch die Genehmigung des entsprechenden Organisationsreglements (OgR). Das OgR regelt wie üblich für den Gemeindeverband die allgemeinen Belange (I), die Organisation (II), die Fragen rund um Öffentlichkeit und Protokoll (III), die Finanzen (IV), das Vorgehen bei Austritt, Auflösung und Liquidation (V) sowie die Schlussbestimmungen (VI). Auf einzelne Artikel des OgR soll im Folgenden kurz eingegangen werden:

### **4. Weiteres Vorgehen, Funktionieren des Gemeindeverbands**

Nach dem Zustandekommen des Gemeindeverbands wird das Verbandsparlament im ersten Quartal 2015 den Verbandsrat wählen (Art. 29 OgR). Dieser wird sich anschliessend in Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Standortgemeinden sowie den Institutionen um die Aushandlung der Subventionsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen kümmern, welche der Regierungsrat per Verordnung festlegt (Art. 18 KKFG). Bis zum Abschluss der neuen Subventionsverträge laufen die aktuell gültigen Verträge der Regionalen Kulturkonferenz Langenthal weiter. Ferner wird der Verbandsrat die Ausgestaltung der Geschäftsführung festlegen (Art. 47 OgR).

Der Gemeindepräsident informiert, dass gemäss Hochrechnungen mit einem Kostenbeitrag von jährlich Fr. 2.70 pro Einwohner gerechnet werden muss.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau inkl. Anhang in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und dem Gemeindeverband beizutreten.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

### **Beschluss**

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

### **4. Verschiedenes**

---

Gemeinderatswahlen: Die Gemeindegemeinschaft stellt kurz den Ablauf der Gemeinderatswahlen im Dezember vor.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse und der Abwartin Elisabeth Chevalley für die Vorbereitungsarbeiten.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Andreas Rhyn  
Präsident

Marianne Lehmann  
Gemeindegemeinschaft